

# Gemeinde Sande

## 3. Satzung

zur rückwirkenden Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Kanalbenutzungsgebühren  
für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der  
Gemeinde Sande vom 30.09.2005

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), der §§ 4,5,6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande vom 30.09.2005 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 1,57 Euro.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft und ersetzt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande vom 30.09.2005 datiert vom 13. Dezember 2007.

26452 Sande, den

Wesselmann  
Bürgermeister